

## **12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 11.12.18 folgende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) erlassen:

### **Artikel 1**

In § 4 Abs. 1 wird die Gebühr wie folgt geändert:

- |  |         |
|--|---------|
| (1) Grundgebühr je m <sup>2</sup> gebührenpflichtiger Grundstücksfläche      | 0,06 €. |
| (2) Benutzungsgebühr je m <sup>2</sup> gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,14 €. |

### **Artikel 2**

§ 9 Datenverarbeitung wird um Abs. 4 ergänzt:

- (4) Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen - Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) - in der jeweils geltenden Fassung.

### **Artikel 3**

Diese 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 12.12.18

LS

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer